

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Ankündigungen müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Ankündigungen) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 13.

Sonntag, den 29. März.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Kinderschutz.

Die große Industrie hat den Satz des Neuen Testaments: „Lasset die Kindlein zu mir kommen,“ bekanntlich dahin verstanden, daß es dieselben in der unverschämtesten Weise ausgebeutet hat. Im ersten Bande des Kapital von Marx ist näher nachzulesen, wie das Unternehmertum die armen, unreifen und halbreifen Kinder geschunden und die Worfhäuser (Armenhäuser) nach ihnen geplündert hat. Marx spricht dort von „kapitalistischem Kinderblut“, wenn er von dem durch Kinderarbeit gewonnenen Mehrwert handelt. Mit wahrer Begeisterung sang in der Vergangenheit die Bourgeoisie das Lied von den zarten Kinderfingern auch bei uns im deutschen Reiche, bis die Gesetzgebung, dank der Anregungen der Sozialdemokraten diese Lobgesänge rauh unterbrach und die Beschäftigungszeit der Kinder zunächst reduzierte. Nicht etwa viel, o nein — der Puls der Sozialreform schlägt langsam! Aber es war doch immerhin ein Anfang. Zugleich wurde festgestellt, daß die von Marx für das England der fünfziger und sechziger Jahre zutreffende Kinderausbeutung auch in Deutschland blühte und die deutsche fromme Kinderstube in Hinsicht auf den Exploitationsprozeß des Kapitals getrost den Konkurrenzkampf mit England aushalten könne. Auch in der deutschen Volkswirtschaft herrschte die Idylle, bis die Vertreter der Sozialdemokratie dazwischen traten. Es sei hier nur an die Verhandlungen des Reichstags über die Kinderarbeit in den Fabriken zu Anfang der 70er Jahre erinnert. In der Reichstagsitzung vom 10. Januar 1882 aber — also schon vor mehr als 20 Jahren — führte der Abg. Grillenberger für die sozialdemokratische Fraktion aus, daß z. B. in der Baumwollmanufaktur die Anzahl der Spindeln seit dem Jahre 1850 bis 1875 sich um ca. 80 Prozent gesteigert hatte, während die Zahl der Webstühle um 85 Proz., die Zahl der bei dieser Arbeit verwendeten Kinder aber um 346 Proz. gewachsen war. Seitdem hat die Sozialdemokratie nicht aufgehört, mit aller Energie den wirklichen Kinderschutz zu fordern, d. h. den Kinderschutz, der auch in nichtfabrikmäßigen Betrieben, zumal in der Hausindustrie notwendig ist. In der Hausindustrie u. a. schon um deswillen, weil die aus der offiziellen Fabrik durch Gesetz vertriebene Kinderarbeit ihre Fortsetzung zum großen Teil in der häuslichen Beschäftigung fand. Die Hausindustrie war seit je auch bei uns im Reiche die fruchtbarste Domäne für Kinderausbeutung; schon im Mittelalter wußte man davon, daß in vielen Gegenden Deutschlands, so u. a. im sächsischen Erzgebirge, die Hausindustrie mit all ihren Begleiterscheinungen und so auch der der Kinderausbeutung durch die eignen Eltern herrschte. Der hervorstechende Zug der übergroßen Bescheidenheit, ja Demut in der sächsischen und schlesischen Weberbevölkerung zum Beispiel ist zum großen Teil der Ausbeutung und körperlichen Unterernährung schon der Arbeiterkinder geschuldet. Als Ernährung dieser Arbeiter und ihrer Kinder konstatierte z. B. Genosse Bebel im Jahre 1879 auf Grund persönlich an Ort und Stelle eingezogener Informationen in einer Broschüre, daß in seinem früheren Reichstagswahlkreis Glauchau-Meerane in vielen Haushaltungen Eichorienbrühe, Kartoffeln, Brot, Heringe und Käse vorherrschende Nahrung sei. „Die Kinder sehen abgemagert und blaß aus und haben an Kleidung Mangel.“ Er fährt dann fort: „Die Kinder haben wenig freie Zeit, d. h. wenn es Arbeit gibt, dieselben müssen dann außer der Schulzeit anhaltend bis spät Abends spulen und wird damit bei schlechter Nahrung und schlechter Luft in niederen Stuben der Keim zur Schwindsucht gelegt.“ Es handelte sich hier um 7—8 Jahre alte Kinder, die zum Treiben und Spulen verwendet wurden.

Wie in der Webindustrie vor 20 und 30 Jahren, so sah es in der Obernhauer und Seiffener Spielwarenindustrie (Sachsen), in der Mundharmonika- und Musikinstrumentenindustrie des sächsischen Vogtlandes und in der Spielwarenindustrie des Thüringer Waldes aus. Von vielen andern Hausindustrien im Reiche zu schweigen.

Und denken wir doch an unsere eigene Branche, an die Cigarrenarbeiter, wie haben wir selbst schon in zartester

Jugend durch Wrippen, Wickelmachen u. s. w. die elenden, erbärmlichen Löhne unserer Eltern ergänzen müssen! Auch in der Hausindustrie der Zigarrenarbeiter muß der Besen der Sozialreform zu kehren beginnen, mögen nun die Eltern damit einverstanden sein oder nicht.

Schutz den Kindern! Das ist ja dasselbe, wie Achtung vor der kommenden, neuen Generation, auf die die Menschheit ihre Hoffnungen setzt. Eine blutarme, schlecht ernährte, blasse und gedächtnisschwache und dabei muskelarme Bevölkerung ist ein Unglück jedes Landes und die Herabsetzung des Militärmaßes und die zunehmende Schwindsucht, die sogenannte Proletarierkrankheit, deuten den Weg an, den eine wirkliche Sozialreform zu gehen hat, soll sich die Rehrseite der modernen Manufaktur und des Großfabriksystems nicht in einer völlig entarteten Arbeitergeneration rächen. Wehe jedem Lande, in dem die Wächnerin nicht geschont und die Kinder nicht aufs sorgfältigste genährt und behütet werden, denn auf diesen beiden beruht das natürliche physische und auch das volkswirtschaftliche Kapital der Zukunft.

Die Gesetzgebung hat auch in Deutschland endlich etwas ernsthafter eingeseht. Die vom Reichstag seiner Zeit eingesezte besondere Kinderschutzkommission hat vor etlichen Wochen schon ihre Arbeiten beendet und in nicht zu ferner Zeit wird sich das Plenum mit dem Resultat dieser Arbeiten zu beschäftigen haben. Es handelt dieser Kinderschutz sowohl von den Grenzen der Anwendung eigener wie fremder Kinder. So lautet z. B. der § 16 des Kinderschutzgesetzes in seinem Absatz 1:

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen in § 8, § 9 Absatz 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Wie der bekannte Lehrer Konrad Agahd in Nixdorf behauptet, handelt es sich hier um etwa 150 000 Kinder. Das Verhältnis ist ein dreifaches. 1. das Kind ist von dem Bäcker direkt engagiert, 2. das Kind ist das eigne Kind des Bäckers, 3. das Kind hilft der Mutter für den Bäcker. Im Fall 1 muß der Bäcker eine Arbeitskarte lösen, im Fall 2 wird von der Arbeitskarte abgesehen, im Fall 3 soll dies auch geschehen, nur ist nicht klar im Gesetzesentwurf ausgedrückt, daß auch § 10 (Anzeige) und § 11 (Lösung der Arbeitskarte) Anwendung finden sollen bei den den Eltern mithelfenden Zeitungs-, Backwaren- und Milchträgern. Hier muß dieser Mangel bei der Beratung im Plenum nachgeholt werden. In der Sozialen Praxis macht Agahd darauf aufmerksam, daß Bäcker oft die Polizeiverordnungen umgingen, indem sie Frauen zum Abtragen von Backwaren einstellten, deren Kinder aber als nicht von ihm, sondern von den Eltern beschäftigt hinstellten. Auch das Begleitwort zum Entwurf des Kinderschutzgesetzes besagte, aber nur ganz allgemein, daß beim Austragen von Milch, Zeitungen und Backwaren für Dritte „die Bestimmungen“ für fremde Kinder Anwendung finden müssen. Es heißt dann noch:

endlich würde jede Möglichkeit fehlen, die Durchführung der Beschränkung der Kinderbeschäftigung beim Austragen zu überwachen, wenn die Beschäftigung der von einem der Eltern zur Hilfe beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für Dritte mitgenommenen Kinder nicht den gleichen Vorschriften, wie die Beschäftigung fremder Kinder unterworfen würde.

Dieses Beispiel soll nur zeigen, in welcher Richtung sich der zu erwartende Kinderschutz bewegen wird. Also die äußerlich für die Gesamtbevölkerung erkennbare Kinderbeschäftigung des Abtragens von Zeitungen, Backwaren u. s. w. wird ebenfalls vom Gesetz mit betroffen werden.

Merkwürdigerweise hat gleichzeitig auch in England, dem klassischen Lande der Kinderausbeutung, die Regelung der Kinderarbeit eingeseht. Das Unterhaus hat sich mit einem Kinderschutzgesetz in erster Lesung beschäftigt. Der Entwurf bestimmt das Alter, von dem ab Kinder beschäftigt werden dürfen. Auf der Straße soll z. B. kein Kind unter dem elften Lebensjahre beschäftigt werden können, im Alter von 11 bis 16 Jahren aber nur dann, wenn die Tätigkeit nicht die Gesundheit und Moral des Kindes gefährdet. Auch das Heben schwerer Lasten soll verboten werden, desgleichen anstrengende Arbeiten. Die

Überwachung dieser Bestimmungen wird in die Hände der Lokalbehörden gelegt. Kinder, die schon unter dem Schutze der Fabrik- und Minengesetze stehen, sollen nicht unter das neue Gesetz fallen. Es ist also damit ähnlich wie bei uns in Deutschland. Die Kinderschutzgesetze stellen sich als Ergänzungen der bestehenden gewerblichen Schutzgesetze dar; sie können auch bloß für einen Anfang, keineswegs als ein Abschluß gelten. Denn der eigentliche Kinderschutz, der Schutz der gegen der eignen Eltern Willen und Raffinement, die Gesetze zu umgehen und die Kinder unter Nichtbeachtung aller physiologischen und pädagogischen Grundsätze auszubeuten oder wenigstens dazu Beihilfe zu leisten — dieser Kinderschutz ist nicht von heute zu morgen zu erreichen, derselbe ist ein Resultat langjähriger Erziehung, nicht sowohl der Erziehung durch Gesetzgebung und Polizeibehörden, als auch wesentlich der Erziehung und Aufklärung der Eltern selbst, als der natürlichsten Erziehungsfaktoren im Gegenwartsstaate.

II. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes im Volkshaus zu Dresden.

Bormann-Dresden eröffnet die Generalversammlung Montag, 23. März, Vormittags 9 Uhr, und begrüßt die Delegierten herzlich im Namen der Dresdner Kollegen. Mit großer Spannung blicken die Mitglieder des Verbandes auf diese Generalversammlung, die neue Einrichtungen für den Verband schaffen solle. Hoffentlich erfüllten sich die Wünsche, die an diese Generalversammlung geknüpft wurden. Nebner empfiehlt den Delegierten, in den wenigen zur Verfügung stehenden freien Stunden die Kunstschätze Dresdens in Augenschein zu nehmen. Er wünsche der Generalversammlung reichen Erfolg. (Beifall.)

In das Bureau werden gewählt Racurum-Dresden als 1., Riesel-Berlin als 2., Vorsitzender, als Schriftführer Niendorf-Hamburg, Burgold-Braunschweig, Herrmann-Würzburg, Gentz-Bremen, Jürs-Neumünster, Kunze-Frankenberg, Gerle-Nordhausen, Kurz-Dresden.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit aller Delegierten. In die Revisionskommission werden gewählt: Krohn-Ottensen, Osterag-Altona, Krapp-Bremen-Gasteb., Fischer-Düsseldorf, Schmidt-Schwedt; in die Mandatsprüfungskommission Küster-Salza, Raubniß-Berlin, Schmidt-Hamburg, Kunze-Frankenberg, Gippe-Goldberg.

Die Zahlstelle Würzburg hat ein Begrüßungstelegramm gesandt.

Von der Tagesordnung wird der 2. Punkt abgesetzt: Bericht über den Gewerkschaftskongreß.

Die Geschäftsordnung wird dahin geändert, daß die Verhandlungen von 8—12 Uhr und von 3—7 Uhr stattfinden; die übrigen Bestimmungen der Vorlage werden angenommen.

Auf Beschluß der Generalversammlung wird zuerst über die Anträge, das Protokoll betreffend, verhandelt. Beschlossen wird, das Protokoll in Broschürenform herauszugeben und für jedes Exemplar einen Preis von 10 Pfg. zu erheben.

Darauf erhält der Vorsitzende des Verbandes, Deichmann-Bremen, das Wort zur Berichterstattung. Der Verband solle die Interessen der Tabakarbeiter schützen und stärken. Das sei aber am ehesten möglich, wenn die Tabakarbeiter in ihrer Mehrheit der Organisation angehören. Von 112 000 organisationsfähigen Tabakarbeitern gehören nur 18 000 dem Verband an, 16 Prozent sind also nur organisiert. Weil die Organisation so schwach sei, seien auch die Lohnverhältnisse in unserer Industrie so traurige. Nebner beleuchtet die Lohnverhältnisse in einzelnen Bezirken des Reichs. Wo die Löhne am schlechtesten stehen, gehört auch der geringste Bruchteil der Kollegen und Kolleginnen dem Verband an. 9726 neue Mitglieder sind in den letzten beiden Jahren gewonnen worden, aber nur 776 sind dem Verband treu geblieben. Darum kam der Vorstand zu der Ansicht, daß versucht werden müsse, neue Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, die nicht nur neue Mitglieder gewinnen, sondern auch den Verband erhalten. Nebner erörtert dann des näheren die Unterstützungsverhältnisse des Verbandes. Die Reiseunterstützung interessiere die Kollegen nicht, die in vielen Orten zwei Drittel aller Arbeiter betragen. Die Sterbeunterstützung sei nur für Verheiratete und minimal. Die Unterstützung für Gemahleregelte und für Rechtschutz komme dagegen allen Mitgliedern gleich zu gute. Mit der Form unserer Unterstützungseinrichtungen werden wir der Klutination in unserm Verband kein Ende bereiten. Darum sei der Vorstand zur Empfehlung der obligatorischen Einführung der Zuschußkasse gekommen, die nun durch Urabstimmung beschlossen sei. Für den Vorstand sei die Urabstimmung entscheidend; solle diese nicht gelten, dann gälten auch andre Urabstimmungen nicht. (Beifall.) Gatte der Vorstand hinsichtlich der Zuschußkasse mit Rücksicht auf die Kranken- und Sterbekasse nicht die Initiative ergreifen, würde man sagen, der Vorstand habe seine Pflicht nicht erfüllt. (Zustimmung.) Die Einwände, daß wir mit dieser Neueinrichtung Mitglieder verlieren würden, sind nicht stichhaltig. Baden haben wir zum Beispiel von 35 000 Tabakarbeitern r. ca. 800 im Verband; diese werden wir hoffentlich nicht verliert.

Einen Staatsstreik habe der Vorstand nicht beib; zwar sei das behauptet worden, aber das ist nicht wahr. Die statutarischen Bestimmungen seien vom Vorstand innegehalten worden, dagegen habe der Vorstand des Sortiererverbandes zweimal nicht

danach gehandelt, in Pantow und Ohlau. Redner erwartet den Beweis für die gegenteilig im Tabakarbeiter aufgestellten Behauptungen und polemisiert dann gegen die Bedrohung der Tabakindustrie durch die Steuerpläne der Regierung.

Eine revidierte Statutenvorlage mußte der Vorstand der Generalversammlung machen aus redaktionellen Gründen und in Rücksicht auf behördliche Eingriffe.

Bedauerlich sei die Unpünktlichkeit einer Reihe von Zahlstellen. Als der Vorstand auf Pünktlichkeit in der Abrechnung drang, gingen Zahlstellen verloren, aber Verlust hat der Verband nicht davon gehabt, die betreffenden Zahlstellen hätten also nur auf dem Papier gestanden.

Nieder-Welland verweist auf den Kassenbericht und ist bereit, auf etwaige Anfragen Auskunft zu erteilen.

Meister erstattet Bericht für den Ausschuß. In den letzten Jahren habe sich die Krise, diese wirtschaftliche Krankheit, schädlich für den Verband erwiesen. Das Unternehmertum habe sie zu Ungunsten der Arbeiter ausgenutzt. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins haben sich gehoben, die Schulden sind bezahlt, aber die Finanzkraft des Verbandes müsse mehr gehoben werden. Ob sich alle Wünsche der Mitglieder erfüllen lassen, sei sehr die Frage. Der Ausschuß habe Anträge der Mitglieder zuweilen aus dem Grunde ablehnen müssen, weil er wußte, der Vorstand hätte die Ausführung aus finanziellen Gründen unterlassen müssen. Mühte der Ausschuß einigen Streiks ein ungewolltes Ende bereiten, so aus Zwangsgründen. Sei Unwille darüber zum Ausdruck gekommen, so begreife er das und entschuldige es. Die Mitglieder müßten jedoch auch bezüglich ihrer Anträge zunächst sich fragen, welche Pflichten sie dem Verband gegenüber übernommen haben. Unleibliche Verhältnisse seien für den Ausschuß daraus hervorgegangen, daß er die Unterstützung nach den örtlichen Verhältnissen abzumessen habe, und darum die Unterstützung verschieden ausfalle. Viele Mitglieder wenden sich dagegen, weil die Pflichten für alle Mitglieder gleich seien. Redner hält eine Erörterung dieser Frage für notwendig, er wünsche eine gleichartige Unterstützung. Der Ausschuß habe sich bemüht, nach Pflicht und Gewissen zu handeln, ob ihm immer das Beste gelungen sei, möge die Generalversammlung beurteilen.

Die Vorlage ist eine reichhaltige; viele Wünsche liegen vor, Wandlungen haben sich vollzogen, der Vorsitzende ist selbst aus einem Saulus zu einem Paulus in der Arbeitslosenunterstützung geworden; möchte es der Generalversammlung gelingen, das Richtige zu finden. (Beifall.)

Lenz erörtert die Verhältnisse zwischen Zentral-Kranken- und Krankenkasse und dem Verband, worauf Faure = Bremen, Verbandssekretär, erwidert. Die angelegliche Beurlaubung des Verbandes durch die letzten Vorgänge habe dazu geführt, daß im letzten Quartal ca. 300 neue Mitglieder für den Verband, wovon ein guter Teil der Zuschußkasse beitrug, gewonnen wurden. Redner verteidigt die Maßnahmen des Vorstandes, auch die bezüglich des Sortiererverbandes. Er, Redner, kenne keinen Beschluß, der davon rede, daß der Tabakarbeiter dem Sortiererverband zu seinen Publikationen zur Verfügung stehen solle.

Heile = Nordhausen schildert die Vorteile des Nordhäuser großen Kampfes der dortigen Kautabakarbeiter für die Arbeiter selbst, sowie für den Verband. Freilich hätten sich auch Nachwehen des Kampfes bemerkbar gemacht.

Nachmittagsitzung.
Dienstag = Altona polemisiert gegen die Haltung des Vorstandes gegenüber dem Sortiererverein und hebt hervor, daß bezüglich der Entziehung des Tabakarbeiters der Vorstand gegenüber der Zentral-Krankenkasse nicht gleichermäßen gehandelt habe, wie gegen den Sortiererverein. Das Vorgehen des Vorstandes könne die Interessen der Tabakarbeiter schädigen. Die Frage ist: War der Vorstand im Recht, eine so einschneidende Maßnahme zu treffen? Ich verneine dies.

Meister tritt dieser letzteren Ansicht entgegen. Vorstand und Ausschuß haben die Interessen des Vereins wahrzunehmen, aus diesem Grunde ist die Kompetenzfrage in diesem Falle zweifelsfrei. Persönliche Motive haben nicht vorgelegen bei dem betreffenden Entschluß. Wir haben keine Ursache, unser Organ andern Organisationen zu ihrer Propaganda zur Verfügung zu stellen, die obendrein gegen unsern Verband geübt wird. Das ist leider lange Zeit geduldet worden, daraus fließt aber noch kein Recht für den Sortiererverein. Ein Beschluß band uns nicht. Das Organ kostet unser Geld. Was die Einigung zwischen uns und dem Sortiererverein anbetrifft, so steht es so, daß, wenn wir sie wollten, die Sortierer sie nicht wollen. (Sehr richtig!) Der Ausschuß hat den Anstoß zu dieser Aenderung gegeben. Die Kautabakarbeiter haben solidarischer und praktischer gehandelt, daß sie dem Verband sich anschlossen, statt auch ein Organisationsstück zu gründen, wie die Sortierer.

Kurz = Dresden erklärt, daß die Dresdner Kollegen die Maßnahmen des Vorstandes und Ausschusses vollständig billigen und wendet sich gegen die Sonderbestrebungen der Sortierer, die aus dem Gedanken hervorgegangen, daß die Sortierer sich über die Zigarrenarbeiter stellen. Bezüglich der Zentral-Krankenkasse kann sich Redner mit den Maßnahmen des Vorstandes nicht einverstanden erklären, aber der Urabstimmung füge er sich. Wenn reorganisiert werde, müßten höhere Beiträge gezahlt werden.

Schwäbe = Werden ist erst nicht mit der Maßnahme gegen den Sortiererverein einverstanden gewesen, aber nachdem er den § 8 Abs. b des Statuts des Sortierervereins gelesen, sei er für diese Maßnahme. Bezüglich der Krankenkasse sei er nicht einverstanden mit dem Vorstand, denn die Krankenkasse sei untergraben worden. (Widerpruch.)

Rüfner = Salza freut sich, daß der Reichmann heute einen andern Standpunkt zur Arbeitslosenunterstützung einnimmt, als in der Mainzer Generalversammlung, billigt auch die Haltung des Vorstandes bezüglich der Zentral-Krankenkasse, die zu Grunde gehen werde. In der Nordhäuser Angelegenheit hätte nicht so rasch gehandelt werden sollen.

Ger mann = Würzburg meint, der Bericht des Vorstandes suche den allgemeinen Verhältnissen Rechnung zu tragen, das erkenne er an. Gegenüber dem Sortiererverein hat der Vorstand nur seine Pflicht erfüllt, er konnte gar nicht anders handeln. Auch in der Reorganisationsfrage habe der Vorstand recht und korrekt gehandelt. (Bravo!)

Rohr = Ottenen gibt dem gebrauchten Bericht des Vorstandes seine Anerkennung. Aber bezüglich der Angelegenheit mit den Sortierern ist er anderer Ansicht, als der Vorstand, der nicht schön gehandelt habe. Von spaltenlangen Artikeln des Sortiererverbands zu Erwerbungen von Mitgliedern habe er nichts im Tabakarbeiter gelesen.

Riesel = Berlin schließt sich der Anerkennung der Maßnahmen des Vorstandes gegen den Sortiererverein an. In den 17 Jahren, die leider der Sortiererverein unser Organ benützt habe, habe er keinen ernstlichen Versuch zur Einigung gemacht. (Zustimmung.) Der beregte Passus des Statuts des Sortierervereins zeuge nicht davon, daß der Geist der modernen Arbeiterbewegung in jenem Verein vorherrsche. Auch in der Kritik der Maßnahmen des Vorstandes hinsichtlich der Zuschußkasse sei über das Ziel geschossen worden. Mißbilligen müsse er das Vorgehen von Mitgliedern gegen die Beschlüsse der letzten Generalversammlung, das sogar zu einer Urabstimmung geführt habe. Das dürfe nicht vorkommen.

Senke = Bremen geht auf die Neußerungen Dierstags ein und hält die Sortiererangelegenheit nicht für so bedeutend, daß so viel Zeit auf sie verschwendet werde. Redner beantragt, über die vorliegenden Proteste zur Tagesordnung überzugehen. Der Raum des Tabakarbeiters sei so knapp, daß zu seinem Bedauern gewerkschaftliche Angelegenheiten darin zu kurz kämen. Es sei ein falscher Schluß, aus dem Statut des Sortierervereins zu folgern, daß dieser Verein nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe. Man dürfe das nicht falsch verstehen. Er wünsche auch, daß sich ein Gewerkschaftsorgan weniger mit Politik, mehr mit Gewerkschaftsangelegenheiten befaße. Redner

begrüßt den frischen Geist, der aus der Initiative des Vorstandes wehe.

Deichmann = Bremen wendet sich gegen verschiedene Redner, besonders gegen die Verteidiger der Zentral-Krankenkasse und schließt sich den Ausführungen Meisters bezüglich der Sortiererangelegenheit an. Redner hebt besonders den Fall in Pantow hervor. Ferner weist er auf einen Artikel in Neues Leben hin, der den Verband zu schädigen suche. Nach dem Organisationsrat zu urteilen, habe das Vorgehen des Vorstandes nicht schädigend auf den Mitgliederbestand des Vereins gewirkt, wie fälschlich behauptet worden sei. Er, Redner, sei auch der Ansicht, daß die Sortierer gar keine Einigung wollen, selbst dann nicht, wenn unser Verband die Arbeitslosenunterstützung einführte. Des weiteren führte er Fälle an, wo der Verband mit allen Kräften für die Sortierer gegenüber den Unternehmern eintrat. Die Sortierer könnten ebenso zu ihrem Vorteil dem Verband angehören, wie die Kautabakarbeiter; wollen sie sich mit uns verschmelzen, wir sind bereit.

Dann verteidigt Redner die Vorschläge des Vorstandes zur Zuschußkasse. Wäre die Katastrophe in der Zentral-Krankenkasse nicht gekommen, hätten wir diese Vorschläge nicht gemacht; nun wollen wir versuchen, obligatorische Zuschußkasse und Arbeitslosenunterstützung zugleich einzuführen. Des längeren spricht Redner sodann gegen die Ausführungen des Kollegen Lenz. Das Mißtrauensvotum auf der Generalversammlung in Mannheim gegen den Vorstand des Verbandes sei eigentlich von Nichtmitgliedern des Verbandes ausgesprochen worden, wie die von Faure angegebenen Ziffern über den Mitgliederbestand bewiesen.

Bezüglich der Urabstimmung über die Diäten habe der Vorstand dieses Vorgehen in seinem Bericht nicht gebilligt. Er wundere sich, daß gerade die Dresdner Kollegen diesen Feldzug eröffnet haben. Auf diese Weise könnte eine künftige Urabstimmung die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung bezüglich der Reorganisation über den Haufen werfen. Ein solcher Zustand dürfe nicht eintreten, er führe zur Desorganisation.

Geyer = Leipzig geht als Redakteur des Tabakarbeiters auf die Anregungen bezüglich der sozialpolitischen Haltung des Verbandes ein und weist nach, daß es sich mit rein politischen Angelegenheiten nur soweit befaßt, als diese die gewerkschaftliche Bewegung beeinflussen. (Zustimmung.)

Lenz = Hamburg verteidigt nochmals die Haltung der Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse in Mannheim.

Goffmann = Altenburg billigt das Vorgehen des Vorstandes bezüglich der Zuschußkasse. Die Zentral-Krankenkasse kann nur zu ihrer Auflösung kommen. Die Generalversammlung muß die Initiative des Vorstandes unterstützen, sonst kommen wir nicht vorwärts.

Lindner = Rastatt hielt wohl die Auflösung der Zentral-Krankenkasse für den richtigen Weg, aber er konnte aus Menschlichkeit nicht betreten werden; die Mitglieder wären schuldlos gewesen. Mit der Urabstimmung im Verband bin ich einverstanden, auch mit der Haltung des Vorstandes zum Sortiererverein.

Krapf = Hastedt ist im Laufe der Debatte zu der Auffassung gekommen, daß der Vorstand in der Sortiererangelegenheit korrekt gehandelt hat und will nun auch für das Obligatorium der Zuschußkasse eintreten.

Niendorff = Ottenen erklärt sich mit der lebhafteren Initiative des Vorstandes einverstanden, aber bezüglich des Sortierervereins sei er zu scharf vorgegangen. Die Frage sei, ob wir, der Verband, dadurch geschädigt wurden, diese Frage müsse er bejahen. Die Animosität gegen die Sortierer entspringe zum Teil auch dem Neid über die bessere wirtschaftliche Stellung der Sortierer. Der Passus im Statut des Sortiererverbandes ist gewiß nicht hineingekommen, um die Sortierer von der Politik fernzubehalten, er wird aus Vorurteilen angenommen sein. Redner freut sich dagegen, daß der Vorstand in der Frage der Arbeitslosenunterstützung eine andre Stellung, als früher einnimmt. Die Fluktuation entspringe der Lage der Tabakindustrie, viel trage dazu die Verlegung der Fabriken auf das platte Land bei, wo geringere Löhne gezahlt werden. Das müsse beachtet werden.

Kurz = Dresden erwidert Deichmann, die Dresdner Kollegen hätten nicht aus Übermut die Urabstimmung über die Diäten angeregt, sondern ihre Gründe dazu gehabt. Jetzt sei den Dresdner Delegierten freigegeben, in Bezug auf den Zeitpunkt der Generalversammlung sich zu entscheiden.

Schluß der Sitzung.

Sitzung vom 24. März

Zunächst erstattet die Revisionskommission Bericht und meldet, daß Bücher und Kasse sich in bester Ordnung befänden. Die beantragte Decharge wird dem Kassierer Nieder-Welland einstimmig erteilt.

Senke = Bremen meint abermals, im Tabak-Arbeiter wiege das Politische vor, das Gewerkschaftliche stehe zurück.

Geyer = Leipzig verwahrt sich gegen diesen Vorwurf und ergeht sich in längeren Ausführungen über die sozialpolitische Stellung der Gewerkschaften.

Oberst = Mannheim verteidigt die Haltung der Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse in Mannheim. Redner bespricht dann die Lohnverhältnisse in Süddeutschland, die durch die Verlegung der Fabriken auf das flache Land immer schlechter werden und die Organisierung der Arbeiter erschweren.

Faure = Bremen meint, der Vorredner habe die Situation als zu verzweifelt dargestellt. Dann polemisiert Redner gegen verschiedene über die Zentral-Krankenkasse gemachte Ausführungen.

Rausnich = Berlin hält die Zentral-Krankenkasse nicht für lebensfähig, sie sei geradezu reaktionär geworden und mehr ein Institut für Kleinfabrikanten. Die Anhänger der Zentral-Krankenkasse in Berlin wollen eine neue Hilfskasse gründen; das zeugt nicht von Solidarität. Redner erjucht, die Altonaer Resolution abzulehnen.

Dierstag = Altona klärt einige Mißverständnisse seiner Ausführungen auf und kritisiert nochmals das Vorgehen des Vorstandes gegen den Sortiererverein.

Damit schließt die Debatte.

Die Resolution Altona wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Mandatsprüfungskommission beantragt, alle Mandate für gültig zu erklären. Leider hätten eine Reihe von Wahlprotokollen für ungültig erklärt werden müssen. Ein Skandal sei es, wie interesselos sich manche Zahlstellen zu den Wahlen verhalten hätten. Es seien 62 Delegierte anwesend, vom Ausschuß Meister, ferner der Gesamtvorstand, Deichmann, Faure und Nieder-Welland und der Redakteur des Tabak-Arbeiter. Geyer.

Dann tritt die Generalversammlung in die Diskussion über die Anträge, betreffend die obligatorische Einführung der Zuschußkasse, ein.

Rohr = Ottenen spricht sich für das Obligatorium aus, wünscht jedoch eine andre Stala, als die des Vorstandsvorschlags. Auf Antrag Wildemann = Stuttgart wird die Beratung über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung verbunden.

Deichmann = Bremen begründet die Vorschläge des Vorstandes. Wenn der Verband durch Einführung der vorgeschlagenen Einrichtungen in die Lage kommen wird, zehntausend Mitglieder mehr zu gewinnen, dann wird der Kampfscharakter des Verbandes nicht geschwächt, sondern verstärkt. Die Beitragserhöhung werde den Verband auch nicht schädigen, sondern fördern. Ein Beweis hierfür sei in der Beitragserhöhung im Jahre 1883 zu finden. Nachdem diese beschlossen, stieg die Mitgliederzahl. Ähnlich sei die Beitragserhöhung aus den Jahren 1889 und 1891 zu betrachten, ferner die vom Jahre 1894. Anfangs der neunziger Jahre habe die damalige Krise schädlich auf den Verband gewirkt; als sie nachließ, nahm die Mitgliederzahl zu. Die gegenwärtige Krise schädigt den Verband ebenfalls, sie schmälerte die Mitgliederzahl um ca. 1000. Indes, Beitragserhöhung und Ein-

führung von Unterstützungsanstalten sind nicht Lebensbedingung des Verbandes — die Arbeiter müssen unter allen Umständen eine Organisation haben — die beiden Aenderungen fördern jedoch den Verband. Redner erörtert dann die Verhältnisse in den Lokalen Zuschußkassen, die dem Verband hinderlich seien. Die Mitglieder, die gegen das Obligatorium gestimmt haben, werden aus solidarischen und persönlichen Gründen dem Verband nicht untreu werden, wenn die große Mehrheit des Verbandes neue Einrichtungen beschließt. Besonders die Mitglieder, die eifrig an der Diskussion über dieselben teilnehmen, verlieren wir nicht, sie zeigen in der Diskussion ihr starkes Interesse am Verband. Es kommt darauf an, wie wir das Obligatorium einführen. Weil die Lohnverhältnisse so verschieden sind, z. B. Kollerinnen im Süden kaum so viel verdienen, wie Zurechterinnen und Widelmacherinnen im Norden, dürften am besten nur 2 Klassen eingerichtet werden. Das Obligatorium, d. h. die Beitragsleistung sollte schon am 28. Juni dieses Jahres eingeführt werden und am 1. Januar 1904 dann die volle Einführung der Einrichtung eintreten. Redner geht auf die Einzelheiten des Plans ein. Die Wächnerinnenunterstützung könne damit zugleich eingeführt werden, sie werde nicht zu hoch zu stehen kommen. Dieser Unterstützungszweig werde jedenfalls dem Verbands sehr förderlich sein. Man dürfe zweifeln, daß die Rechnung des Vorstandes stimmt; aber sie ist vorsichtig aufgestellt. Aus all diesen Gründen empfehle er das Obligatorium.

Wildemann = Stuttgart berichtet über die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik; er glaube, daß die betr. Kommission ihre Pflicht erfüllt habe, wenn auch die Verarbeitung des Materials noch eine durchgreifendere sein könnte. Nachdem er gefunden habe, daß der Geist der Generalversammlung ein anderer sei, als angenommen werden konnte, schwänden auch seine Zweifel, daß beide Unterstützungszweige zugleich eingeführt werden könnten. Verständigen sich die hier anwesenden Vertreter des Verbandes, läßt sich alles regeln. Redner beklagt sich über die mehrfach bewiesene Teilnahmslosigkeit an der statistischen Erhebung. Aber die gewonnenen Resultate geben günstige Anhaltspunkte für den angegebenen Zweck. Es sind drei Arten von Berechnungen angefertigt und bekannt gegeben, man kann darunter wählen. Redner erklärt dieselben eingehend. Hohe Unterstützungssätze für Arbeitslosigkeit sind bei der Niedrigkeit des Lohns in unrer Industrie nicht in Betracht zu ziehen. Bedenklich mag es sein, neben der Arbeitslosenunterstützung die Zuschußkasse einzuführen, ich hoffe aber, die Schwierigkeiten lassen sich überwinden. Durch die Krankenversicherungs-Novelle der Regierung ist der Gedanke für das Obligatorium unserer Zuschußkasse gefördert worden. In der Generalversammlung zu Mainz habe ich einer Krankenunterstützung keinen Wert für unsern Verband beigemessen, meine Ansicht hierüber hat sich geändert, besonders in Rücksicht auf die Krankenversicherungs-Novelle. Auch in andern Gewerkschaften sind ähnliche Aenderungen getroffen worden. Bei den neuen Einrichtungen muß Vororge getroffen werden, daß den Mitgliedern, die immer dem Verband treu blieben, Vorrechte eingeräumt werden. Bei völliger, sofortiger Gleichheit in der Unterstützungsberechtigung würden neue Mitglieder sofort davon Gebrauch machen und dann ebenso leicht dem Verband den Rücken kehren, wie es jetzt so oft geschieht, die Fluktuation würde nicht gehemmt. Ein Teil der Umzugsunterstützung könnte durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ersetzt werden, die Mitglieder brauchen nicht von Ort zu Ort zu ziehen. Zur Durchführung der Vorschläge ist ja eine Kommission nötig. Von heute zu morgen können wir die Arbeitslosenunterstützung nicht einführen; dazu ist die Ansammlung eines Fonds nötig — ein Jahr werden erst die erhöhten Beiträge gezahlt werden müssen, ehe die Unterstützungen beginnen. Es ist besser, wir fangen klein an; das alles möge die zu wählende Kommission berücksichtigen. Eine Urabstimmung über etwaige bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung muß unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben, sonst hinge alles in der Schwebe. Für den Verband ist es an der Zeit, daß er fördernde Momente berücksichtigt und daß die Tabakarbeiter resp. die Mitglieder des Verbandes sich zu höheren Opfern bereit erklären, denn höhere Beiträge sichern ihnen größere Gegenleistungen. So kann Gutes für die Zukunft geschaffen werden. Möge die Dresdner Generalversammlung bahnbrechend wirken.

Nachmittagsitzung.

Wam = Pirna erklärt sich gegen das Obligatorium für die Zuschußkasse.

Lindner = Rastatt will die Reiseunterstützung zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützung aufgeben. Die Arbeitslosenunterstützung ist auch ein Feind der Krankensimulation. Wenn wir die Arbeitslosenunterstützung einführen, zwingen wir den Staat, diesen Versicherungszweig in Angriff zu nehmen.

Heile = Nordhausen freut sich, daß kein so reaktionärer Vorstand mehr vorhanden sei, wie früher, so daß für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Schranke gefallen sei. Nordhausen und Umgebung sei für die Einführung.

Mullenstädt = Nauen: Ein neues Moment für die Agitation, wie Deichmann sagte, ist das Obligatorium nicht; dann hätte die fakultative Zuschußkasse schon diese agitatorische Wirkung haben müssen. Auch die Argumente für die Arbeitslosenunterstützung kann ich nicht gelten lassen. Sobald die Krise weicht, werden die Kollegen an vielen Orten die in der Krise an ihnen verübten Lohnabzüge wieder beseitigen wollen, dann gibt es neue Kämpfe zu unterstützen, und dazu fehlen uns die Mittel, wie auch der Bericht Meisters bestätigte. Ich hätte Beispiele aus andern Industrien, der Schneiderei, Schuhmacherei, der Textilindustrie zc. von den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung erwartet. Die organisierten Arbeiter dieser Industrien sind nicht enthusiastischer für die Arbeitslosenunterstützung. Die Reiseunterstützung fallen zu lassen, halte ich für ungerecht. Ich neige der Ansicht zu, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einer Urabstimmung unterzogen werden muß.

Schmidt = Schmedt ist nicht zufrieden mit dem, was jetzt der Verband bietet. Nach der Berechnung Wildemanns sei die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die staatliche Arbeitslosenunterstützung würde ich mit Freuden begrüßen, aber wir können nicht darauf warten. Das Obligatorium der Zuschußkasse sollte solange hinausgeschoben werden, bis sich die Sache mit der Zentral-Krankenkasse regeln ließe.

Riesel = Berlin hält die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zur Gewinnung der weiblichen Arbeiter für den Verband für nötig. Auch ein Teil der jüngeren Kollegen wird durch diese Unterstützung dem Verband gewonnen werden. In Nauen ist die lokale Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die dortige Zahlstelle müßte also unserm Vorschlage zustimmen. Wir stärken unsern Mitgliedern, überhaupt den gesamten Kollegen das Rückgrat im Lohnkampfe, wenn wir die Unterstützung einführen.

Schwäbe = Werden verbreitet sich über das vorgeschlagene Obligatorium. Die Verwaltungskosten werden steigen, das muß mit in Berechnung gezogen werden. Wenn uns eine Kommission klarere Bahn zeigen kann, können wir uns vielleicht für die Neueinrichtung erwärmen. Im Gesamtverband ist die Frage der Reorganisation noch nicht völlig geklärt. Von einer Ueberumpelung wollen wir heute Abstand nehmen.

Lenz = Hamburg will ebenfalls den Verband ausgebaut wissen. Es kann sich bloß darum handeln, was am notwendigsten ist. Als solche Notwendigkeit erachte ich die Arbeitslosenunterstützung, die Krankenzuschußkasse dagegen für überflüssig. Die Praxis wird nachhelfen, wenn wir im Kleinen beginnen. Nicht weil ich Krankenkassenvorstand bin, denke ich so, sondern aus prinzipiellen Gründen. Redner kritisiert dann die Beitrags- und Unterstützungsätze im Vorschlage Deichmanns. Auch er mache auf die nötigen höheren Verwaltungskosten aufmerksam.

Burgold = Braunschweig glaubt, von der Ansicht, daß mit geringen Beiträgen Mitglieder zu werben und zu erhalten seien, sei mancher abgekommen. Nachdem ich einfach, daß die Zentral-Krankenkasse sich nicht halten ließ, entschied ich mich für das Obligatorium unserer Zuschußkasse, überhaupt für Neueinrich-

lung weiterer Unterstützungswege. Ergreifen wir die Initiative, dann müssen wir beide Zweige einführen. **Karlsruhe** = Berlin schließt sich der Ansicht Lenz an, er ist vorläufig für Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ein großer Teil der Mitglieder wird nicht verstehen, wenn Hals über Kopf alles durchgeführt werden soll. Der Generalversammlung spreche ich die Kompetenz ab, den Ausbau der Neueinrichtung vorzunehmen hinsichtlich der Zuschußklasse. Stimmen Sie darum der Resolution Berlin zu.

Sudalla = Liegnitz ist für das Obligatorium der Zuschußklasse, aber gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. **Krüger** = Salza wünscht eine Verständigung mit der Zentralkrankenkasse und vorbereitet sich über die etwaige Einrichtung der obligatorischen Zuschußklasse.

Banz = Lübeck meint, es würde Verwirrung unter den Mitgliedern anrichten, wenn durch Urabstimmung das Obligatorium beschlossen sei und die Generalversammlung würde das Obligatorium ablehnen. Aus diesem Grunde hätte Lübeck Anträge zum Ausbau der Zuschußklasse gestellt. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung ist Redner gegen sofortige Einführung und empfiehlt zum mindesten eine Urabstimmung.

Fischer = Düsseldorf ist gegen die Einführung beider Unterstützungsformen. Die Aufwendungen für beide erfordern große Mittel. Viele Mitglieder sind sich nicht klar, was das Obligatorium für sie bedeutet. Mehr Berechtigung spreche ich noch der Arbeitslosenunterstützung zu, als dem Obligatorium. Schieben wir das letztere hinaus und arbeiten wir weiter der Arbeitslosenunterstützung vor.

Obert = Mannheim ist ebenfalls gegen das Obligatorium, dagegen für die Arbeitslosenunterstützung.

Jürs = Neumünster: Die Einführung beider Unterstützungsarten erscheint mir gegenwärtig noch nicht möglich; es ist zu viel, was wir uns auf einmal aufbürden. In Mainz war ich noch Gegner der Arbeitslosenunterstützung, jetzt habe ich aus dem in dieser Frage vorliegenden Material eine andre Ansicht gewonnen und hoffe, daß die Arbeitslosenunterstützung dieses Jahr eingeführt wird.

Wiefen = Erfurt begreift nicht, wie sich Delegierte gegen das Obligatorium aussprechen können, nachdem die Urabstimmung darüber entschieden hat, es muß durchgeführt werden. Dagegen erklärt sich Redner gegen die Arbeitslosenunterstützung und empfiehlt die Annahme des Antrags von Hamburg-Eimsbüttel.

Eröhn = Ottenen freut sich, daß die Freunde der Arbeitslosenunterstützung so viel Hilfe in dieser Generalversammlung erhielten; er ist überzeugt, daß beide Unterstützungsarten eingeführt werden, es handle sich nur noch um das Wie? Das Obligatorium kann nicht hinausgeschoben werden, das verbietet die Urabstimmung. Die Frage der Umzugsgelder bedarf ebenfalls einer neuen Regelung, sie sind nur eine Art Arbeitslosenunterstützung. Die Kontrolle bei der Arbeitslosenunterstützung halte ich trotz der Schwierigkeiten, die die Hausarbeit bietet, für ausführbar. Freilich werden die Verwaltungskosten höher steigen, aber das ist kein Hindernis. Nehmen Sie beide Unterstützungsarten an.

Müllenstedt = Rauen erklärte, er habe sich gegen die lokale Arbeitslosenunterstützung in Rauen gestäubt, aber sie sei trotzdem eingeführt. Vielleicht empfehle sich, erst überall lokal so vorzugehen und so der zentralen Einführung vorzuarbeiten.

Schmidt = Hamburg: Wenn ich nicht schon früher Anhänger der Arbeitslosenunterstützung gewesen wäre, hätte mich das vorzügliche Referat Deichmanns dazu gemacht. Nun bin ich für Einführung beider Unterstützungsarten. Ich kann nicht einsehen, daß durch das Obligatorium der Zuschußklasse die Mitglieder der Zentralkrankenkasse geschädigt würden. Ist einer Tabakarbeiter, dann ist es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Mitglied des Verbandes zu sein. Die süddeutschen Kollegen könnten sich trotz der von Obert angeführten Lohnverhältnisse dem Verband anschließen. Als Delegierter von Hamburg muß ich erklären, daß ich Gegner des Antrags Hamburg-Eimsbüttel bin; vielleicht würden die Hamburger Genossen heute ihren Antrag zurückziehen. Redner vorbereitet sich über Einzelheiten der geplanten Einrichtung.

Munkel = Frankenberg will nichts mehr über die Notwendigkeit des Obligatoriums, sondern nur einiges über die Art der Einrichtung sagen.

Deichmann = Bremen stellt zunächst seine Äußerung über die Zuschußklasse in Achim richtig. Dann bestreitet er, daß der Delegierte Fischer sich im Einverständnis mit seinen Wählern befinde, die große Mehrheit habe für das Obligatorium gestimmt. Ferner erläutert er rednerisch die Scala des Vorstandes für die Zuschußklasse. Wenn beide Unterstützungsarten eingeführt werden, muß selbstverständlich der Vorstand um einen Beamten vermehrt werden, das ist aber, in Berechnung gezogen worden. Redner macht persönlich weitere Vorschläge in Bezug auf Beiträge, Karenzzeit und Unterstützungsätze für die Arbeitslosenunterstützung. Die Kollegen werden nicht in Massen dem Verband zufließen, wenn die beiden Unterstützungsarten eingeführt werden, aber ein Teil wird sicher gewonnen. Auf meinen Agitationsreisen bin ich an vielen Orten erjucht worden, für die Arbeitslosenunterstützung einzutreten. Man erklärte mir, die höheren Beiträge gern zahlen zu wollen. Das alles bitte ich zu berücksichtigen. (Schluß der Sitzung.)

Rundschau.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Mainz, die am Montag stattfand, erhielten die Arbeitnehmer 3131 Stimmen gegen 2834 bei der vorigen Wahl. Von den Arbeitgebern wurden 159 Stimmen abgegeben, gegen 142 bei der letzten Wahl. Auf die Kandidaten des Mainzer Gewerkschaftskartells entfielen 2649 Stimmen (1901: 2374); die vereinigten christlichen Gewerkschaften erzielten 485 Stimmen (1901: 457). Das Gewerkschaftskartell hat somit einen Stimmenzuwachs von 275, die vereinigten christlichen Arbeiter einen solchen von nur 28 Stimmen zu verzeichnen.

Der Ruf nach dem Zuchtstrafgesetz für die deutschen Arbeiterorganisationen wird von dem deutschen Unternehmertum aufs neue erhoben. Auf der Konferenz des Deutschen Arbeitgeber-Schutzverbandes wurde nach dem Vorwärts ein vollkommenes Einverständnis über die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen und Sperren erzielt. Es wurde ferner beschlossen, beim Reichskanzler die Verschärfung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, zumal das Verbot des Streikpostens, stehens und des Verhängens der Sperren über einzelne Betriebe zu verlangen. Die deutschen Arbeiter werden auf diesen Unternehmerrhochmut die richtige Antwort bei den bevorstehenden Reichstagswahlen erteilen.

Für den Genfer Generalkongress vom Oktober vorigen Jahres hat der Staatsrat einen Nachtragskredit von 80 000 Franken aufgestellt. Der Peuple de Genève geißelt in sarkastischen Worten die Verrietheit des herrschenden Systems. „Da sieht man, was der Schutz des Kapitalismus durch den Genfer Staat kostet, da sieht man den Wahnsinn des Militarismus, in welchem ein Teil der Genfer Bevölkerung verfallen ist, die Vernachlässigung der Uniform, welche in den Reihen der Chargierten vorherrscht; da sieht man, was uns die Verirrung kostet, die dazu führt, daß man sich leichter auf die Seite der Starken als auf diejenige der Schwachen stellt. Da sieht man auch, was uns die amerikanische Gesellschaft kostet, welche zur Hebung der Wohlfahrt des Kantons beitragen sollte.“

Freifahrt für Arbeitslose. Auf den Staatsbahnen ist verkehrswise für die Monate März und April die Einrichtung getroffen worden, daß die Arbeitslosen freie Reise erhalten;

die Leute haben nur den Nachweis zu führen, daß sie ohne Beschäftigung sind und daß sich ihnen Aussicht bietet, in einem andern Ort Arbeit zu bekommen. Eine solche Beschäftigung können sich die Arbeiter von staatlichen oder städtischen Behörden, von einem kommunalen Arbeitsbureau, einem Geistlichen u. a. ausstellen lassen. — Also berichtet die Wossische Zeitung aus Norwegen.

Die Konkurrenz der ausländischen Arbeiter in Frankreich suchen schon seit Jahren konfuse Köpfe dadurch einzudämmen, daß die Unternehmer, welche fremde Arbeiter beschäftigen, extra besteuert werden sollen. So hat Abgeordneter Dubuisson folgenden Gesetzesantrag in der Deputiertenkammer eingebracht, welcher der Arbeitskommission überwiesen wurde: „Vom 1. Januar 1903 ab wird jeder Unternehmer, der ausländische Arbeiter beschäftigt, mit einer jährlichen Lage von 60 Franken per Jahr für jeden in seinem Dienste sich befindlichen Arbeiter belegt. Wenn die Beschäftigung des ausländischen Arbeiters keine andauernde ist, so wird die auferlegte Lage für die Zeit berechnet, welche derselbe in der Arbeitsstätte verbringt.“ Gesetzesbestimmungen dieser Sorte sind schon zu wiederholten Malen von der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden, weil sie im Widerspruch stehen mit den mit andern Staaten abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträgen. Auch dieser letztere Antrag wird kein andres Los haben.

Die sozialistische Partei und die Gewerkschaften in Amerika. Das Nationalkomitee der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigte sich in seiner Februar-sitzung mit der Stellung der Partei zu den Gewerkschaften. Das Resultat der Debatten war die einstimmige Annahme der folgenden Resolution: „Das Nationalkomitee der sozialistischen Partei, in Jahres-sitzung versammelt, bekräftigt aufs neue die Haltung der Partei der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, wie sie in der Indianapoliser Resolution von 1901 zum Ausdruck gelangte. Wir betrachten die Gewerkschaftsbewegung und die sozialistische Bewegung als untrennbare Teile der allgemeinen Arbeiterbewegung, erzeugt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die gleichen Ziele verfolgen, und wir erachten es als die Pflicht jeder der Bewegungen, sich gegenseitig zu unterstützen in ihren betreffenden Wirkungskreisen. Aber wir sind uns auch der Tatsache bewußt, daß jede der beiden Bewegungen ihre spezielle Mission in dem Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse zu erfüllen hat; daß es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse zu führen, während die sozialistische Partei die politischen Schlachten der Arbeiterklasse schlagen muß; daß die Interessen der Gesamtarbeiterbewegung am besten dadurch gewahrt werden, daß jede der beiden Bewegungen innerhalb ihres eigenen Tätigkeitsfeldes bleibt und sich nicht aktiv in die Angelegenheit der andern mischt. Die sozialistische Partei wird fortfahren, ihre Unterstützung den ökonomischen Kämpfen der organisierten Arbeiter zu teil werden zu lassen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der in die Kämpfe verwickelten Unions und wird sich nicht einmischen in die Zwistigkeiten und Differenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung; die Partei wird auch nach wie vor die Sympathie und Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen beanspruchen, ohne sich gegen diese oder jene Richtung in der Gewerkschaftsbewegung aufzuwerfen oder auszuspielen.“

Gewerkschaftliches.

Dresden. Der Zuzug nach hier ist wegen Maßregelung fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Emmerke bei Hildesheim. Vor Zuzug nach Emmerke werden die Kollegen gewarnt, indem bei der Firma C. Gronau Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte von Hildesheim.

Frankfurt a. M. Die Kantalarbeiter, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich nur an den I. Bevollmächtigten wenden. Zur andern Falle wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Greiffenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Golleg vornahm, ist der Zuzug nach dort fernzuhalten.

Griesheim. Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hier selbst die Sperre verhängt und wird vor Zuzug strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

Griesheim. Wegen Maßregelung wird hier bis auf weiteres keine Reise-Unterstützung ausgezahlt. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Jauer. Da hier Differenzen bestehen, ist das Ansuchen verboten. Die reisenden Kollegen wollen sich in ihrem eigenen Interesse an den ersten Bevollmächtigten Mag. Riche, Blücherstraße 20, wenden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Kauen. Bei der Firma Schwabe u. Co. sind 15 Kollegen entlassen worden, es wird ersucht, Kauen bis auf weiteres zu meiden.

Lage. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher an den Bevollmächtigten Oskar Meier, Rhinstraße 11, wenden.

Zaugenbierau. Wegen Maßregelung eines Mitgliedes ist der Zuzug nach Gnadenfrei (Firma Schröter) fernzuhalten. J. A. Der Bevollmächtigte.

Zaugendreer. Die Angelegenheit S. Siebrasse ist erledigt, demnach der Zuzug frei. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mühlhausen i. Thür. Diejenigen Kollegen, welche gedenken, bei der Firma Hagenbruch in Mühlhausen i. Thür. in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst bei dem ersten Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Im Widersehungsfalle wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt. J. A. Joseph Vange, Mühlhausen, Ammerstr. 72.

Doggersheim. Der Zuzug nach hier ist fernzuhalten, weil bei der Firma Schnittgen u. Heisterhagen Differenzen ausgedrohen sind. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Potsdam. Der Zuzug nach hier ist fernzuhalten. Zur Auskunfterteilung sind die Bevollmächtigten gern bereit.

Pfungstadt. Der Zuzug ist fernzuhalten, indem die Firma Freund Maßregelungen vorgenommen hat. J. A. Der Bevollmächtigte.

Ronneburg (S.-A.). Das Ansuchen der Bevollmächtigten aus den Fabriken ist strengstens untersagt; es können dadurch leicht Unannehmlichkeiten herbeigeführt werden. Zu widerhandeln werden wir statutarisch bestrafen lassen. Die Verwaltung.

Stuttgart. Wir ersuchen die Kollegen, die hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, sich unter allen Umständen an den I. Bevollmächtigten, Jos. Wildemann, Neckarstraße 188, wenden zu wollen, da Differenzen bei der Firma Fröhlich u. Komp. in Aussicht stehen. Bericht folgt.

Scharmbeck. Die Kollegen, die in Scharmbeck in Arbeit zu treten gedenken, haben sich zuvor beim I. Bevollmächtigten zu melden, da hier fortwährend Entlassungen vorgenommen werden, widrigenfalls keine Reiseunterstützung gezahlt wird. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Das Berliner Gewerkschaftshaus versendet soeben seinen ausführlichen Geschäftsbericht über das Jahr 1902. Auch in diesem Jahr war wie im Vorjahr ein Verlust von ca. 10 000 Mark zu buchen, indem einem Brutto-Ueberschuß von etwa 4000 Mark Abschreibungen in Höhe von über 14 000 Mark gegen-

übergestellt werden mußten. Seitens der Geschäftsleitung wird die Fortdauer der Krise in erster Linie als Grund für dieses Ergebnis angeführt. Ihre Wirkung zeigt sich im Restaurant und in der Herberge; der Bierumsatz des Restaurants (Schultheiß) betrug im Monat durchschnittlich 237,8 Hektoliter gegen 237 Hektoliter im Vorjahre, während er in den 8 Monaten von 1900 durchschnittlich 284,7 betragen hatte. In der Herberge ist die Zahl der Zugereisten gegen 1901 nur von 12 403 auf 12 930 gestiegen, die Zahl der Uebernachtungen sogar von 57 504 in 1901 auf 56 58 gesunken. Wie aus dem Geschäftsbericht zu ersehen ist, sind nunmehr außer den Betten zu 75 Pfg. (2 Betten in einem Zimmer) auch Einzelzimmer zum Preise von 1.50 Mk. eingerichtet, um auch solchen Genossen die Möglichkeit des Uebernachtens zu geben, die nicht als Handwerksburschen reisen. Für letztere stehen 88 Betten zu 40 Pfg., 53 und 50 Pfg. und 24 zu 60 Pfg. zur Verfügung.

Ueber eine internationale Konferenz der Arbeiter-Sekretäre lesen wir im Vorwärts: Gelegentlich des letzten Gewerkschaftskongresses, der vergangenes Jahr in Stuttgart tagte, wurde auch eine internationale Konferenz abgehalten, an welcher sich die anwesenden Vertreter der ausländischen Gewerkschaftsorganisationen beteiligten. Es wurde beschlossen, die nächste internationale Konferenz in England, und zwar gelegentlich des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes abzuhalten. Dieser Kongress ist auf den 9. und 10. Juli nach Dublin einberufen, und wird die internationale Konferenz der Gewerkschafts-Sekretäre am 7. und 8. Juli dort abgehalten werden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund von England schlägt für die nächste Konferenz eine Resolution vor, in der verlangt wird, daß die einzelnen Landes-Sekretäre alljährlich zweimal einen Bericht an den Sekretär der Konferenz einzusenden haben, in welchem alle wichtigen Mitteilungen über die Bewegung in den einzelnen Ländern enthalten sind. Diese Berichte sind in die verschiedenen Landessprachen zu übersetzen. Ferner: die bisher erwachsenen Kosten werden von den deutschen und den englischen Gewerkschaften je zur Hälfte getragen. In Zukunft sollen die Kosten durch eine besondere Steuer von 50 Pfg. pro tausend Mitglieder gedeckt werden.

Berichte.

Döbeln. In den meisten Zigarrenfabriken ist es üblich, daß ein kleiner Teil des Lohnes am Zahltag zurückbehalten wird, eine Einrichtung, die von jeher besteht. Wenn ein Zigarrenarbeiter oder -Arbeiterin 1000 Zigarren anfertigt, sagen wir für den Preis von 7 Mark, so werden vom Arbeitgeber nur 6.70 Mark ausgezahlt, in einzelnen Fällen werden sogar 50 Pfg. zurückbehalten, so daß nur 6.50 Mark zur Auszahlung gelangen. Ein Teil des Lohnes wird zurückbehalten, damit der Unternehmer Sicherheit hat für den Fall, daß zu viel Tabak für die angefertigten Zigarren verbraucht worden ist. Bei der Herstellung von Zigarren braucht der eine Arbeiter etwas mehr Tabak als der andre. Durch das Einbehalten von Lohn soll gleichzeitig vorgebeugt werden, daß Arbeiter Tabak zu eigenem Nutzen verwenden. Es besteht nun die weitere Einrichtung, daß in bestimmten Zeiträumen eine Kalkulation vorgenommen wird, um feststellen zu können, welches Quantum an Tabak die Arbeiter zur Herstellung einer Tonne Zigarren verbraucht haben. Die Arbeiter, die ein normales Quantum verbraucht haben, können darauf rechnen, den zurückbehaltenen Lohn als Nachzahlung zu erhalten. Bei zu großem Verbrauch wird nur ein Teil nachgezahlt, während manche Arbeiter nichts erhalten. Sie müssen den zu viel verarbeiteten Tabak von ihrem verdienten Lohn bezahlen. Diese Einrichtung ist ungeschicklich und läuft dem neuen Recht zuwider. Wenn es bei Vereinbarung des Lohnes heißt, für 1000 Zigarren werden 7 Mark als Arbeitslohn festgesetzt, dann müssen diese 7 Mark unverkürzt zur Auszahlung gelangen. Wir verweisen hier auf § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach vom Lohn nur die Beiträge zur Kranken-, Alters- und Invalidenkasse in Abzug gebracht werden dürfen. Sollte ein Zigarrenfabrikant wirklich nachweisen können, daß ein Arbeiter ihm vorläufig oder fahrlässig bei Herstellung der Zigarren Schaden zugefügt hat, so kann er das wohl vom Arbeiter zurückverlangen, aber niemals vom Lohn abziehen oder in Anrechnung bringen. Wir hoffen bestimmt, daß die zuständigen Behörden die Fabrikordnungen baldigst revidieren und die obenerwähnten Bestimmungen ausmerzen.

Offenbach a. M. Die Vorortskommission Offenbach hielt am 14. März in Hanau a. M. eine Konferenz ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Obmanns; 2. Organisation und Agitation und die geplante Agitationsstour; 3. Bericht der Delegierten; 4. Verschiedenes. Beteiligt waren Dietesheim, Frankfurt, Höchst a. M., Hanau, Klein-Auheim, Klein-Krotenburg, Groß-Krotenburg und Offenbach. Die Konferenz tagte deshalb in Hanau, um den Hanauer Kollegen zu zeigen, daß der Vorwurf, den sie der Offenbacher Vorortskommission bei einer Besprechung in Klein-Steinheim gemacht, indem sie behaupteten, die Vorortskommission hätte nichts gearbeitet, unberechtigt gewesen ist. Kollege Büchner als Obmann eröffnete um 2 Uhr die Konferenz und hieß die zahlreich erschienenen Kollegen willkommen. Als 1. Vorsitzender wurde Jöst = Offenbach, als 2. Frei = Frankfurt und als Schriftführer Glöckle = Offenbach gewählt. Kollege Jöst erteilt hierauf dem Obmann Büchner das Wort. Aus seinem ausführlichen Bericht war zu ersehen, daß die Vorortskommission sich keine Mühe verdrießen ließ und die Agitation soviel wie nur irgend möglich betrieben hat, auch nicht ganz ohne Erfolg, indem in Klein-Auheim eine Zählstelle gegründet worden sei und in Dietesheim in den nächsten Tagen eine gegründet werde. Sein Bedauern spricht er aus, daß Hanau gerade den Kollegen, die das ganze Jahr ihre Schuldigkeit tun, vorwerfen, ihr habt nichts gearbeitet. Den Vorwurf weise er zurück und jeder erschienenen Kollege könne sich selbst sein Urteil bilden. Kollege Gold = Hanau ist mit den Ausführungen des Obmanns Büchner zufrieden und glaubt aber, daß Gräbener den Vorwurf nicht in dem abgefaßten Sinne gemeint habe, sondern rügt bloß, daß sich Offenbach mit Hanau nicht in Verbindung gesetzt hätte, was doch für Offenbach ein Leichtes gewesen wäre. La m = Hanau spricht sich in demselben Sinne aus. Einige persönliche Bemerkungen erledigten sich zur allgemeinen Befriedigung. Zum 2. Punkt referierte Kollege Jöst = Offenbach. Zu seinen trefflichen Ausführungen freite er die traurige Lage der Tabakarbeiter und die Schwierigkeit der Agitation. Da wir überwiegend mit weiblichen Arbeitern zu rechnen haben, wäre die Vorortskommission nun auch zu dem Vorschlag gekommen, am 18. April eine Agitation hier zu beginnen, wozu sie eine tüchtige Agitatorin gewonnen hätte. An den Delegierten läge es nun, zu Hause tüchtig für die stattfindenden Versammlungen Propaganda zu machen. Diese Ausführungen und Vorschläge wurden mit großem Beifall begrüßt. Die erschienenen Delegierten sagten ihre Hilfe bereitwillig zu. Auch unser alter Kollege Lamm begrüßte den Vorschlag mit Freuden, trotzdem er in längeren Ausführungen darlegte, wie schon vor 30—40 Jahren Agitation am Mainstrom getrieben worden wäre, aber der Erfolg kein großer gewesen sei. Hierauf wurden die Ortschaften festgestellt, in welchen Versammlungen stattfinden sollen. Die näheren Arbeiten und die Bestimmungen der Tage, an welchen Versammlungen stattfinden, wurden der Vorortskommission übertragen. Am 3. Punkt der Tagesordnung, Bericht der Delegierten, nahmen sämtliche Delegierte teil. Ueberwiegend wurde über die Hausarbeit geklagt, für welche 15—20 Pfg. weniger pro 100 Stück gezahlt würde, als in der Fabrik. Kollege Büchner bemerkt hierzu, daß die Kollegen die Kartelle, welche die Statistiken über die Hausarbeit aufstellen, tüchtig unterstützen sollen. Vielleicht würde sich die Regierung nach der Schilderung der traurigen Verhältnisse doch dazu bequemen, Venderung zu schaffen. Kollege Jöst in seinem Schlußwort den Kollegen für ihre sachlichen Ausführungen und wünscht, daß sie zum Gedeihen des Verbandes beitragen. Nachdem er die Delegierten noch gebeten, zu Hause recht tätig zu sein, wurde die gut verlaufene Konferenz geschlossen.

